

Hofbauer A

Die Entwicklung der neuen Berufsbezeichnung "Dietologen"

Journal für Ernährungsmedizin 2006; 8 (2), 30-33

Homepage:

www.aerzteverlagshaus.at

**Online-Datenbank mit
Autoren- und Stichwortsuche**

MIT NACHRICHTEN DER



For personal use only.

Not to be reproduced without permission of Verlagshaus der Ärzte GmbH.

Erschaffen Sie sich Ihre ertragreiche grüne Oase in Ihrem Zuhause oder in Ihrer Praxis

Mehr als nur eine Dekoration:

- Sie wollen das Besondere?
- Sie möchten Ihre eigenen Salate, Kräuter und auch Ihr Gemüse ernten?
- Frisch, reif, ungespritzt und voller Geschmack?
- Ohne Vorkenntnisse und ganz ohne grünen Daumen?

Dann sind Sie hier richtig



Die Entwicklung der neuen Berufsbezeichnung „Dietologen“

Hintergründe für und Aspekte bei der Neupositionierung einer Berufsgruppe – der vormaligen Dipl. Diätassistenten & Ernährungsmedizinischen Berater. ► VON ANDREA HOFBAUER



Im Juli 2005 wurde für die Berufsgruppe der Dipl. Diätassistenten & Ernährungsmedizinischen Berater ein lang gehegter Wunsch – jener nach Veränderung der Berufsbezeichnung – Wirklichkeit. Ein historischer Moment, denn wir haben uns schließlich nach vielen Jahrzehnten von der Berufsbezeichnung „Dipl. DiätassistentIn & Ernährungsmedizinische BeraterIn“ verabschiedet und dürfen uns nun, wie auch gesetzlich definiert, „Dietologen“ nennen.

Das Thema „neue Berufsbezeichnung“ beschäftigte unsere Berufsgruppe und den Vorstand des Verbandes einige Jahre und man hat sich sehr gründlich damit auseinandergesetzt.

Bis zur Abstimmung im Rahmen der Generalversammlung im Jahr 2004 hat es einen intensiven Entscheidungsfindungsprozess gegeben, in den sehr viele Überlegungen, Erfahrungen und Entwicklungen eingeflossen sind.

Historische Entwicklung

Der ursprüngliche Beruf der Dipl. Diätassistenten hat eine sehr bewegte Historie. Mit zunehmender Entwicklung und Bedeutung der Ernährungsmedizin hat dieser Beruf sehr viele Epochen durchgemacht, die ihn auch geprägt haben. So war die Berufsbezeichnung „Dipl. Diätassistenten“ – damals ein Assistenzberuf des Arztes – jahrzehntelang sicherlich gerechtfertigt. Mit der Novellie-

rung des MTD-Gesetzes 1992 wurde die Ausbildung auf drei Jahre angehoben und die Bezeichnung auf Dipl. Diätassistenten & Ernährungsmedizinische Berater geändert. Vom Begriff „Diät-Assistent“ konnte man sich aber noch nicht ganz verabschieden, was eher auf emotionale Gründe und die Tradition zurückzuführen war. Doch bereits in dieser Novelle des MTD-Gesetzes wurde die Eigenverantwortlichkeit des Berufes auch gesetzlich definiert.

Das Berufsbild hat sich über die vielen Jahrzehnte enorm gewandelt. Waren die Diätassistenten früher vorwiegend damit beschäftigt, Kranken- und Diätkost zusammenzustellen und vielleicht auch selbst zuzubereiten, so sind die heutigen Diaetologen unter anderem dafür verantwortlich, die vom Arzt verordneten ernährungsmedizinischen Behandlungen beziehungsweise Therapien eigenverantwortlich zu konzipieren, durchzuführen und auch zu evaluieren.

Definitionen und rechtliche Aspekte

Die Berufsgruppe der vormals Dipl. Diätassistenten & Ernährungsmedizinischen Berater ist ein gesetzlich anerkannter Gesundheitsberuf und gehört in Österreich zu den gehobenen medizinisch-technischen Diensten. Ausbildung und Tätigkeit sind im MTD-Gesetz und in der FH-MTD-Ausbildungsverordnung geregelt.

Die Behandlung von Menschen mit krankhaften Zuständen ist in Österreich aus Gründen des Patientenschutzes ausschließlich und unwidersprochen^[1] den Angehörigen gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe vorbehalten. In der Ernährungsmedizin fallen darunter alle Tätigkeiten im Hinblick auf Vorliegen oder Nichtvorliegen von ernährungsmedizinisch relevanten Symptomen,

Beschwerdebildern und Erkrankungen sowie das Einleiten, die Auswahl und die Durchführung sämtlicher ernährungsmedizinischer Behandlungsschritte^[2]. Die Ernährungsmedizin in Österreich ist als medizinische Querschnittsmaterie^[3] allen FachärztInnen – beschränkt auf ihr Fachgebiet – und den AllgemeinmedizinerInnen in Zusammenarbeit mit DiaetologInnen (vormals DiätassistentInnen und ernährungsmedizinischen BeraterInnen) vorbehalten.

Jede auf die Behandlung von Erkrankungen oder Beschwerden hinwirkende Tätigkeit hat in Zusammenhang mit ernährungsmedizinischen Maßnahmen durch den Beruf des Arztes oder des Dipl. Diätassistenten & Ernährungsmedizinischen Beraters zu erfolgen. Dazu zählt insbesondere die eigenverantwortliche Planung, Gestaltung, Durchführung und die Evaluation der gesetzten Behandlungsmaßnahmen^[4].

Die gesetzlichen Bestimmungen binden alle Personen^[5], die derartige Maßnahmen anbieten sowie die Rechtsträger, in deren Namen diese Personen handeln.

Das Heranziehen von Personen zu ernährungsmedizinischen Maßnahmen, die weder Arzt noch vormals Dipl. Diätassistenten & Ernährungsmedizinische Berater sind, ist rechtswidrig. Das Einsetzen zu Maßnahmen, die den Dipl. Diätassistenten & Ernährungsmedizinischen Beratern vorbehalten ist, verstößt gegen § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Z 1 MTD-Gesetz sowie gegen § 1 Abs. 1 Z 6 in Verbindung mit § 2 Ausbildungsvorbehaltsgesetz.

Für den gesetzlich anerkannten Gesundheitsberuf ist die Berufsbezeichnung und damit verbunden die Kernkompetenz ein wichtiger Teil der Identität. Das heißt, dass nicht nur die Ausbildung und die Tätigkeiten gesetzlich geregelt und somit der

Berufsgruppe vorbehalten sind, sondern auch die Berufsbezeichnung.

Kernkompetenzen und Tätigkeitsbereiche

Die entscheidendste Frage im Rahmen eines solchen Projektes ist, welche Kernkompetenz hat eine Berufsgruppe zu erfüllen? Die Kernkompetenz dieser Berufsgruppe liegt eindeutig im Bereich der Ernährungsmedizin und Diätetik, der ernährungsmedizinischen Therapie/ Behandlung von kranken oder krankheitsverdächtigen Menschen. Die Diätetik ist gesetzlich geregelt und unserer Berufsgruppe vorbehalten. Der berufsspezifische (diaetologische) Prozess umfasst die Planung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der ernährungsmedizinischen Therapie. Diese Therapie kann dem Patienten oral, enteral oder parenteral verabreicht werden. Die Tätigkeit erstreckt sich dabei nicht nur auf den intramuralen, klinischen Bereich, sondern wird in Zukunft verstärkt auch in einer freiberuflichen Form ausgeübt werden.

Auch in der Gesundheitsförderung und Prävention sowie in der Ernährungswirtschaft und Industrie werden zunehmend Tätigkeitsbereiche entstehen. Jedoch werden sich in diesen Bereichen auch andere ernährungsrelevante Berufe etablieren (Ernährungswissenschaftler, -trainer, -berater, -coach etc.). Hier wird es auch keinen gesetzlichen Vorbehalt geben.

Mitbewerber am Markt

Betrachtet man das Berufssystem der Ernährungsberatung in Österreich, kann man folgendes Bild skizzieren: Die grobe Aufteilung ergibt sich aus einem medizinischen und einem gewerblichen Bereich. Der

medizinische Bereich, das heißt, die ernährungsmedizinische Behandlung, Beratung, Therapie von Kranken oder krankheitsverdächtigen Menschen, ist Ärzten und vormalig Dipl. Diätassistenten & Ernährungsmedizinischen Beratern (DA&EMB) gesetzlich vorbehalten. Der gewerbliche Bereich, die Ernährungsberatung von gesunden Menschen, ist

Medizinischer Bereich	Nichtmedizinischer Bereich (Gewerbe)
<i>Kranke und krankheitsverdächtige Menschen</i>	<i>Ernährungsberatung für Gesunde</i>
Arzt ↓ DA & EMB (strenge Hierarchie)	Ernährungswissenschaftler, -berater, -coach, -trainer
QUELLE: RIS RECHTSDATENBANK	

Tab. 1: Berufssystem der Ernährungsberatung

Belgien	Gegradueerde in Voedings – en diaetkunde
Deutschland	Staatlich anerkannte Diätassistentin
Dänemark	Klinisk Dietist
Frankreich	Dieteticien
Irland Amerika Australien Neuseeland	Dietitian
Ungarn	Dietetikus
Italien	Dietista
Litauen	Dietistas
Niederlande Schweden	Dietist
Schweiz	Diplomierter Ernährungsberater SRK, Diététicien Diplômé CRS
UK	State Registered Dietitian (SRD)
Türkei	Diyetisyen
Dänemark	Klinisk Dietist
Polen	Dietetyczka
QUELLE: EDUCATIONS PROGRAMMES AND WORK OF DIETITIANS IN THE MEMBERSTATES OF EFAD, 1999	

Tab. 2: Berufsbezeichnung in anderen Ländern

seit der letzten Gewerbenovelle als gebundenes Gewerbe im Bereich der Lebens- und Sozialberatung eingeschränkt auf Ernährungsberatung nur mehr Ernährungswissenschaftlern und unserer Berufsgruppe möglich. Dabei ist anzumerken, dass Angehörige unserer Berufsgruppe im Gegensatz zu Ernährungswissenschaftlern und anderen ernährungsberatenden Berufen die Tätigkeit freiberuflich ausüben können und keinen Gewerbeschein benötigen. Gerade auf dem Gebiet der Ernährung fühlen sich viele berufen, tätig zu werden. Die derzeit „geschützte“ Situation aufgrund des MTD-Gesetzes wird es für gewisse Bereiche, vor allem dem Gesundheitsförderungs- und Präventionsbereich, in Zukunft nicht mehr geben. Ernährungswissenschaftler, -berater, -coach, -trainer, -therapeuten etc. drängen auf den Markt und der Konsument kann aus der Bezeichnung allein keine Differenzierung erkennen und auch keine Kompetenzen zuordnen. Gerade aus dieser Tatsache heraus war es notwendig, in der Bezeichnung eine Abgrenzung zu schaffen, die auch klar nachvollziehbar und unverwechselbar sein muss. Mit einer weiteren Berufsbezeichnung mit dem Wortstamm „Ernährung“ kann man jedenfalls keine Differenzierung zu allen anderen auf dem Markt befindlichen Berufen erreichen.

Internationalität/ EU-Konformität

Ein weiterer Aspekt bei der Entwicklung der neuen Berufsbezeichnung war die Auseinandersetzung mit der europäischen und internationalen Berufsszene. Der Berufsverband ist stimmberechtigtes Mitglied in der EFAD (European Federation of the Associations of Dietitians) und ICDA (International Council of Dietitians

Associations). Im Zuge einer europäischen Harmonisierung und Vergleichbarkeit wurde auch dieser Aspekt berücksichtigt.

Eine EU-konforme Ausbildung schafft die Möglichkeit, den Beruf auch in anderen Ländern Europas beziehungsweise weltweit ausüben zu können. Daher wird auch eine Harmonisierung der Ausbildung sowie der Berufsbezeichnung notwendig. Gemeinsam mit der EFAD wurden eine Akademische Richtlinie und Berufsstandards der Dietitians in Europa erarbeitet. Dieses Benchmark Statement (European Academic and Practitioner Standards For Dietetics, Assembled by the European Federation of Associations of Dietitians) wurde 2005 offiziell publiziert. Darin sind die Mindeststandards der Ausbildung, der Qualifikation sowie das Tätigkeitsprofil von Diätologen definiert. Eine Vergleichbarkeit in der Bezeichnung war Teil der Überlegungen. Betrachtet man die Berufsbezeichnungen in den verschiedensten europäischen Ländern und Sprachen, so zeigt sich, dass unsere Berufsbezeichnung in den meisten Fällen den Wortstamm „Diet“ enthält (Tabelle 2).

Akademische Ausbildung

Mit der Novellierung des MTD-Gesetzes 2005 wurde eine Anhebung der Ausbildung von derzeit Akademien auf Fachhochschulen gesetzlich beschlossen und somit eine akademische Laufbahn ermöglicht. Die ersten Fachhochschulen werden noch in diesem Jahr ihren Betrieb aufnehmen.

Die Ausbildung wurde im Rahmen der Bologna Deklaration dem europäischen Bildungsstandard des tertiären Bildungssystems angepasst. Die Möglichkeit, ein Masterstudium und weiterführend auch Doktoratsstudien zu absolvieren, sind nun ge-

geben. Das wird wiederum Auswirkungen auf den Tätigkeitsbereich haben, das heißt, dass in Zukunft vermehrt in der Wissenschaft gearbeitet werden wird. Abgesehen davon stellt wissenschaftliches Arbeiten für Fachhochschulen eine Verpflichtung dar.

Auswahlkriterien für die Berufsbezeichnung

Die oben angeführten Überlegungen waren für die Wahl der neuen Berufsbezeichnung von enormer Bedeutung. Neben diesen Aspekten sollte die Berufsbezeichnung auch folgende Ansprüche erfüllen:

- Eigenständigkeit
- Unverkennbarkeit
- Kompetenz – Darstellung der Kernkompetenz
- Internationalität
- Wettbewerbsfähigkeit
- keine zu lange Bezeichnung
- Prägnanz

Betrachtet man andere medizinische Berufsgruppen, so lässt sich erkennen, dass die Berufsbezeichnungen meist aus dem Lateinischen oder Griechischen abgeleitet werden.

Das Wort „Diät“ wird im Etymologischen Wörterbuch* folgendermaßen beschrieben: Diät für gesunde Lebens-, Ernährungsweise, Schon-, Krankenkost; als medizinischer Ausdruck aus der lateinischen Wissenschaftssprache im 15. Jh. in deutsche Texte übernommen; lat. *diaeta* „geregelte Lebensweise“, griech. *diaita* „Lebensart“, auch die vom Arzt vorgeschriebene Lebensweise.

*) Wörterbuch über den wahren Sinn des Wortes: Herkunft, Entwicklung, Bedeutung

Wortbedeutung „Diät“

In der lateinischen Wissenschaftssprache bedeutet „diaeta“ geregelte Lebensweise, insbesondere Ernährungsweise – und das trifft den Kern unserer Tätigkeit. Für unsere Berufsgruppe ist eine Ableitung des Wortes „Diät“ daher die richtige Wahl.

All diese Kriterien und Überlegungen führten uns zu der neuen Berufsbezeichnung „Dietologen“, die im Jahr 2004 mit einer Zustimmung von

nahezu 70 Prozent der Mitglieder im Rahmen der Generalversammlung des Verbandes und im Juli 2005 vom Nationalrat beschlossen wurde. ■■

LITERATUR

- 1 Siehe zum Beispiel Entscheidung des OGH 4 Ob156/04a
- 2 siehe § 2 Ärztegesetz, § 2 Abs. 4 MTD-Gesetz
- 3 vgl. Th. Holzgruber, Rechtliche Aspekte bei der Zusammenarbeit von Ernährungswissenschaftlern / Diätassistentinnen und Ärzten in: Ernährungsmedizin 4/2003, S. 12 ff
- 4 siehe § 2 Ärztegesetz, § 2 Abs. 4 MTD-Gesetz
- 5 vgl. insbesondere § 49 Ärztegesetz, welcher die Zusammenarbeit von ÄrztInnen mit anderen Personen bzw. Angehörigen anderer Berufe normiert
- 6 European Academic and Practitioner Standards For Dietetics, Assembled by the European Federation of Associations of Dietitians, June 2005
- 7 Educations Programmes and Work of Dietitians in the memberstates of EFAD, 1999

Korrespondenzadresse: Andrea Hofbauer, Vorsitzende Verband der Dietologen Österreichs, Grüngasse 9/Top 20, 1050 Wien, E-Mail: vorsitzende@dietologen.at

Anmerkung: Alle Berufsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf die weibliche und männliche Form.